

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

"An der Roem. Kaeiserl. auch zu Hungarn und Boehaim Koenigl.
Majestaet/Ertzhertzogen zu Oesterreich [...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

000.
Sie einige zu haben vermeinten / ungeacht sonsten es
in Crimine læsæ Majestatis gar nicht gebräuchig / gelas-
sen : Zu dem Ende dann hierzu / ein ordentliches Judi-
cium delegatum aus verschiedenen dero allhieigen
Raths-Mitteln / als Reichs-Hof : Hof-Kriegs : und
Hof-Räthen / auch N. De. Regierung / ohne Unter-
schied der Religion / sub Præsidio gedachtes Herrn Hof-
Cantlers verordnet : nicht weniger dero Rath und
N. D. Kammer-Procuratorn, Herrn Georgen Freyen/
beeder Rechten Doctorn, aufgetragen / daß er wider Sie
drey / sein ordentliche Klag einreichen solle : Wie sol-
ches die folgende sowol an das Judicium delegatum, als
an ihne Kammer-Procuratorn abgangene zwey De-
creta, mit mehrerm vermögen.

Au der Röm. Kaiserl. auch zu Hun-
garn und Böhaim Königl. Majestät/
Erzherzogen zu Oesterreich / ic. Unfers
Allergnädigsten Herrens wegen / dero geheimen Rath/
Cammerern / Hof-Cantlern / auch Reichs-Hof : Hof-
Kriegs : Hof- und N. De. Regiments-Räthen /
Herrn Johann Paul Hoher Freyherrn / von Hohen-
gran / Herrn Gottlieb / Grafen von Windischgrätz /
Herrn Hans Heinrichen / Freyherrn von Hörwarth /
Herrn Gasparn Zdencko Capliers / Freyherrn /
Feld-Marschal-Lieutenant / und bestellten Obri-
sten / Herrn Joachim Grafen von Windhaag / Herrn
Fridrichen Buccelleni Freyherrn / Herrn Johann von
Andlern /

Andlern / Herrn Justo von Bruninck, Herrn Christo-
phen von Ubele / Ritterstands / Herrn Johann Leopold
von Lewenthurn / auch Ritterstands / Herrn Johann
Thomæ Molitor, und Johann Jacoben Krumpach
beeden der Rechten Doctorn, und respective Kriegs-
Schuldheissen allhie / hiemit in Gnaden anzuzeigen.

Demnach es an deme / daß nach beschehener un-
terschiedlichen Examining der drey Grafen / Nadasz-
di / von Zrin / und Frangepan / wegen ihrer begange-
gen Rebellion / nunmehr ein ordentlicher Proceß wider
Sie instituirt, formirt, und mit nechstem zu End ge-
bracht werde : Und nun Allerhöchstgedachte Ihre
Käiserl. Majestät Sie Herrn Rätthe hierzu pro Judi-
cibus Aller-gnädigst erkieset / delegirt, und verordnet /
und darbey obberennentem dero Hof-Canklern / Herrn
Baron-Höcher / das Präsidium hterinnen gnädigst com-
mittirt, benebens auch dero Rath / und N. De. Cam-
mer-Procuratorn, Herrn Georgen Frey / beeder Rechten
Doctorn, auftragen lassen / daß er sich in denen Nadasz-
dischen / Zrinischen / und Frangepanischen Acten erse-
hen / darüber ein ordentliche Klag wider gedachte drey
gravirte Grafen förderlichst formiren / und solche vor
ihnen Herren Rätthen / öffentlich ablegen solle.

Als ist Ihrer Käiserl. Majest. gnädigster Befehl /
daß Sie Herrn Rätthe ebister Tagen zusammen tret-
ten / und sich miteinander (wie solche Proceß eigentlich
anzustellen / fürzunehmen / und auszuführen) verneh-
men /

men / und vergleichen : folgendes so wolberührte / von
besagtem Cammer - Procureure wider Sie Grafen
Nadasdi / von Zrin und Frangepan einwendende
Klag / als auch derselben darüber / durch die / ihnen zu-
gebende Advocaten thuende Verantwortung in ge-
bührende und reiffe Berathschlagung ziehen / und dar-
auf dasjenige / was Sie in ihrem Gewissen vor Gott
und der Welt für recht und billich / auch an jenem gros-
sen Tag der Auferstehung verantwortlich zu seyn be-
finden werden / erkennen und urtheilen / solches Urthel
aber nicht publicirn , sondern vorhero dasselbige mit ih-
ren darben habenden Motivis, Ihrer Kaiserl. Majestät
zu dero weitem Allernädigsten Resolution hinterbrin-
gen sollen ; Massen / und wann etwan obbenennete
Herren Rätthe nicht allezeit gegenwertig / oder sonst
verhintert wären / Er Herz Hoher und die übrige / so
viel die Formirung des Procels bis ad Sententiam exclu-
sivè anbetrifft / dannoch in Sachen zu verfahren / und
unter ihnen zu diesem Ende einen Ausschusz zumachen
bemächtigt werden ; Wie Sie Herrn Rätthe damit
hierauf wol Rechts zu thun wissen werden / und es ver-
bleiben Ihre Kaiserl. Majest. denenselben benebens
mit Kaiserlichen Gnaden wol gewogen. Signatura
Wienn unter derselben aufgedruckten Secret Insigel,
Den 20. Septembris Anno 1670.

L. S.

Von